



# HANSESTADT SEEHAUSEN (ALTMARK)

## Der Bürgermeister

### S a t z u n g

#### über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09/20 „Grüner Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3.11.2017 (BGBl I S. 3634) hat der Stadtrat der Hansestadt Seehausen (Altmark) in öffentlicher Sitzung vom 24.02.2022 den Bebauungsplan Nr. 09/20 „Grüner Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 09/20 „Grüner Weg“ ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 25.01.2022 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

##### Inhalt des Bebauungsplans Nr. 09/20 „Grüner Weg“

Der Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 09/20 „Grüner Weg“ ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom Januar 2022.

Der bebaubare Bereich wird durch die bereits vorhandene Bebauung bestimmt. Der Abstand zur Straßenkante orientiert sich an den bereits vorhandenen Gebäuden. Im hinteren Bereich wird die Bebauung durch eine Baugrenze auf 40 Meter von der Baulinie festgesetzt.

Untergeordnete Gebäude können zur Garten- bzw. Tierhaltung bis zu einer Grundfläche von insgesamt 50 m<sup>2</sup> auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksgrenzen errichtet werden.

#### § 3

##### Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr. 09/20 „Grüner Weg“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 24.02.2022.....

  
D. Neumann  
Bürgermeister

